

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 03.08.2026

Aktenzeichen: Aldrup, Annette-InsO
Ihr Zeichen: 74 IK 46/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Annette Aldrup, Bodelschwinghstr. 9, 49525 Lengerich

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 20.08.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 19.05.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 21.05.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 26.05.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 09.06.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 29.06.1970 geboren und geschieden. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Aldrup an, dass sie nach der Realschule den Beruf der Konditorin und sodann den Beruf der Augenoptikerin erlernt habe. In der Folge habe diese in ihren Lernberufen gearbeitet.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese gesundheitsbedingt entstanden seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.980,00 €. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.589,99 € stünde grds. Masse zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Anderkonto zu überweisen.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2024 bereits abgegeben habe. Hier kam es zu einer Nachzahlung. Die Steuererklärung für das Jahr 2025 ist in Vorbereitung.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Volksbank im Münsterland eG zur IBAN DE39 4036 1906 0206 0939 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Hyundai I 10
Kennzeichen	TE AG 513
Baujahr	2016
Laufleistung	84.000 km
Wert	Ca. 2.300,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei der Schuldnerin vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 29.866,05 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE62 4035 1060 0075 9352 88

eingerrichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 1.203,57 €. Eine Kontenübersicht ist in der Anlage beigelegt.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen mit pfändbarem Lohnanteil. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 1.203,57 €.

2. Weiteres Verfahren

Am 20.08.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter